



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

25.0716.02

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

**betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz für das Jahr 2024 sowie
zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024**

vom 12. August 2025

1. Zusammensetzung der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Stand 16. Juni 2025)

Aargau

Jürg Baur (Die Mitte)
Yannick Berner (FDP)
Martin Bossert (EDU)
Alain Burger (SP)
Annetta Schuppisser (GLP)

Basel-Landschaft

Markus Brunner (SVP)
Natalie Oberholzer (Grüne)
Marc Scherrer (Die Mitte)
Marc Schinzel (FDP)
Ernst Schürch (SP)

Basel-Stadt

Sandra Bothe-Wenk (GLP)
Jessica Brandenburger (SP)
Erich Bucher (FDP), Kommissionspräsident
Sasha Mazzotti (SP)
Jenny Schweizer (SVP)

Solothurn

Rebekka Matter-Linder (Grüne)
Manuela Misteli (FDP)
Luc Nünlist (SP)
Daniel Nützi (Die Mitte)
Philippe Ruf (SVP)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2024. Auch die statistischen Angaben sind Teil des digitalen [Geschäftsberichts](#).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2021–2024 an der Kommissionssitzung vom 16. Juni 2025 beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrätin Martina Bircher (AG)
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL),
- Regierungsrat Mustafa Atici (BS),
- Regierungsrat Remo Ankli (SO),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Alban Frei (BL), Simon Aeberhard (BS) und Roger Swifcz (SO),
- Markus Jordi, Präsident des Fachhochschulrats
- Crispino Bergamaschi, FHNW-Direktionspräsident,
- Raymond Weisskopf, FHNW-Vizepräsident,
- Stefan Joller, FHNW-Vizepräsident

3.2. Detailberatung

Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 526,441 Mio. schliesst die FHNW per 31.12.2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11,518 Mio. ab. Der Verlust liegt damit leicht unter Budget (CHF 12,611 Mio.). Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2024 von CHF 19,795 Mio. auf CHF 8,277 Mio. Kumuliert reduzierte sich das Eigenkapital gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 von CHF 22,233 Mio. auf CHF 8,277 Mio. um insgesamt CHF 13,955 Mio. Die IPK FHNW reagiert besorgt auf diese Entwicklung und sieht im schmelzenden Eigenkapital ein grosses Risiko. Ein Teil der Kommission sieht die Lösung dieses Trends in einer strikteren Ausgabenkontrolle und der Rückbesinnung der FHNW auf ihren Kernauftrag. Weitere Kommissionsmitglieder weisen auf eine wichtige Neuerung in der aktuellen Leistungsauftragsperiode hin. In dieser beteiligen sich die Trägerkantone zu 50 % am teuerungsbedingten Lohnaufwand, was entsprechend den für das Schrumpfen des Eigenkapitals hauptsächlichen Grund – die Teuerung zwischen 2020 und 2024 – entschärfe.

Am 15. Oktober 2024 waren 13'984 Studierende an der FHNW in den 34 Bachelor- (11'244 Studierende) und 23 Masterstudiengängen (2'740 Studierende) immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2020, dem letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2018–2020, entspricht dies einem Anstieg von 6,3 % nach Personen (2020: 13'161 Studierende).

Bei den Neueintritten konnte die positive Trendwende (+4,3 % gegenüber 2023) vom Vorjahr fortgesetzt werden. Auch insgesamt nahmen die Neueintritte in der abgelaufenen Leistungsauftragsperiode im Vergleich zur letzten Periode zu (+6,5 % gegenüber 2020). Dies ist besonders positiv hervorzuheben, da nach einem Anstieg der Neueintritte 2020 (4'143 neue Studierende), die Neueintritte 2021 und 2022 teilweise stark zurückgingen (2021: 3'933 und 2022: 3'809). Die FHNW führt diese positive Entwicklung auf die Aktualisierung ihres Portfolios sowie gezielte Marketingkampagnen zurück.

In den letztjährigen Berichterstattungen der IPK FHNW an die Parlamente der Trägerkantone wurde oft der Standort Brugg-Windisch als Sorgenkind genannt, der mit rückläufigen Studierendenzahlen zu kämpfen hat. Es freut die Kommission, dass sich der generelle Anstieg an Neueintritten besonders auch an diesem Standort manifestierte. Mit einem Wachstum von 11,4 % gegenüber der letzten Leistungsauftragsperiode wuchs Brugg-Windisch am stärksten. Ebenso entwickelten sich die Standorte im Kanton Solothurn (+8,5 %) und der Standort Muttenz (+5,8 %) positiv. Einzig die Standorte im Kanton Basel-Stadt verzeichneten 0,8 % weniger Neueintritte als in der letzten Leistungsauftragsperiode, was gemäss FHNW auf die strikten Zulassungsbeschränkungen der beiden dort ansässigen Kunsthochschulen zurückzuführen sei.

Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten mit CHF 29'100 pro FTE 2 % über den Vorgaben des Leistungsauftrags (CHF 28'500) und 5,8 % über dem Wert per Ende 2020 (CHF 27'500). Gemäss FHNW sind teuerungsbedingte Lohnentwicklungen für das Nichterreichen der Zielvorgabe verantwortlich. Indexiere man den Vorgabewert mit den relevanten Teuerungen (2021: 0%; 2022: 0,9 %; 2023: 3,3 % und 2024: 1,7 %) steige der Vorgabewert auf CHF 30'200 pro FTE, womit dieser wieder eingehalten würde. Für die IPK FHNW ist diese Begründung für die formelle Nichterreichung des Ziels nachvollziehbar.

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024. Erfreulicherweise konnten die Einnahmen aus Drittmitteln gesteigert werden. Als Indiz für eine enge Vernetzung zwischen Wirtschaft und Gesellschaft sieht die Kommission die hohe Anzahl praxisnaher Projekte. Allein 2024 konnten CHF 69,4 Mio. aus Forschungsprojekten (1'348 Projekte) mit Praxispartnern und CHF 8,9 Mio. aus Dienstleistungsprojekten (404 Projekte) generiert werden.

Neben der positiven Entwicklung der Einnahmen aus Drittmitteln nahm die Kommission besonders die Entwicklung der Studierendenzahlen erfreut zur Kenntnis. Diese wird auf die Erneuerung des Hochschulportfolios zurückgeführt und es lässt sich feststellen, dass die FHNW das Ziel der Attraktivitätssteigerung erfüllt hat.

Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Entwicklung des Eigenkapitals sieht ein Teil der Kommission den steigenden Personalaufwand kritisch. Ebenso wird moniert, dass sich die FHNW oder einzelne Hochschulen bei Themen wie Diversity und Nachhaltigkeit engagieren, anstatt sich auf ihren Kernauftrag zu konzentrieren und politische Neutralität zu wahren. Im Zusammenhang mit den gestiegenen Durchschnittskosten werden vor allem die rückläufigen Zahlen bei Berufsmaturitätsabschlüssen mit Sorge betrachtet. Das führe zu einem schrumpfenden Potential für die FHNW: Um allerdings die Entwicklung der Durchschnittskosten positiv zu gestalten, sei die FHNW weiterhin auf Wachstum angewiesen.

– *Kenntnisnahme des Geschäftsberichts*

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

://: Die IPK FHNW nimmt den Geschäftsbericht mit 17:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 16:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, wie folgt zu beschliessen.

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

12.08.2025 / bw

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

Erich Bucher, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2024 sowie zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.0716.01 vom 28. Mai 2025 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 25.0716.02 vom 12. August 2025, beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren